# Streit um Grundstück: Boltenhagen muss zahlen

Im Millionen-Streit gegen Boltenhagen hat das Landgericht gestern ein Grundurteil verkündet: Die Gemeinde muss Schadensersatz zahlen.

Von KERSTIN SCHRÖDER

**Boltenhagen.** Eine strittige Grundstücksangelegenheit wird die Gemeinde Boltenhagen etwas kosten. So viel steht seit gestern fest. Wie viel genau sie zahlen muss, ist aber auch nach mittlerweile elfjährigem Rechtsstreit weiterhin unklar. Denn das Landgericht Schwerin hat erst einmal nur ein Grundurteil verkündet – und zwar zugunsten der Klägerin Beate Barrein. Die ehemalige Investorin ist wegen Vertragsbruch vor Gericht gezogen. Und dieses hat ihre Klage für gerechtfertigt erklärt, was Richter Detlef Baalcke bestätigt: „Der Klägerin steht eine Schadensersatzzahlung zu." In welcher Höhe, das werde das weitere Verfahren ergeben, für das das Grundurteil eine Grundlage geschaffen habe, so Baalcke.

Das Landgericht hatte gehofft, dass sich beide Parteien einigen, als es im November 2009 signalisierte, ein Grundurteil zugunsten von Beate Barrein zu sprechen. Doch deren finanzielle Vorstellung und die der Gemeinde liegen nach wie vor weit auseinander. Beate Barrein würde sich mit 1,7 Millionen Euro zufrieden geben, die Gemeinde will nicht mehr als 300 000 Euro zahlen. Deshalb muss jetzt das Gericht entscheiden. Das heißt aber auch: Der Betrag ist wieder völlig offen: „Akzeptiert die Gemeinde das Grundurteil, wird eine weitere Beweisaufnahme erfolgen", so Richter Baalcke. Jede einzelne Position werde beleuchtet und dann die tatsächliche Schadenssumme zusammengerechnet.

Streitpunkt ist ein Grundstück an der Kastanienallee, auf dem der Vater von Beate Barrein, Walter Barrein, eine Sportanlage errichten wollte. Im Juni 1997 ist es zur Unterzeichnung eines notariellen Grundlagenvertrages gekommen. Allerdings nicht wie ursprünglich vorgesehen mit ihm, sondern mit seiner Tochter Beate. Die Begründung: Sie sei seine Erbin und würde irgendwann sowieso alles bekommen. Für den damaligen Bürgermeister Heinz-Dieter Schultz, sei das ein berechtigter Einwand gewesen, weshalb er den Vertrag mit Beate Barrein unterschrieb – jedoch ohne sich vorher das Einverständnis der Gemeindevertreter zu holen oder sie im Nachhinein zu informieren.

Nur wenige Tage nach Vertragsabschluss, so Schultz in seiner Zeugenaussage, sei anonym ein Auszug der Kreditreform eingegangen, aus dem hervorging, dass Walter Barrein das Projekt finanziell nicht umsetzen konnte. Beate Barrein habe 575 000 Euro auf einem Bankkonto gehabt, aber auf das Geld habe noch jemand anderes Anspruch gehabt. Deshalb und weil nach dem Gießen des Fundamentes auf dem Grundstück nichts mehr passierte und Baufirmen ihr Geld nicht bekamen, wurde der Vertrag für nicht rechtskräftig erklärt, so Schultz.

Gegen das Grundurteil kann die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Berufung beim Oberlandesgericht Rostock einlegen. Ob sie das tun wird, konnte Bürgermeister Olaf Claus (parteilos) gestern noch nicht sagen. „Wir müssen erst einmal die Urteilsbegründung abwarten."



Wie viel ist dieses Fundament samt Grundstück wert? Das entscheidet das Landgericht Schwerin. Auf dem Areal sollte eine Sportanlage entstehen, jetzt befindet sich dort ein Wohnhaus.